

# Freiheit, ein Auftrag für den Menschen

HANNA-RENATE LAURIEN

1. Vielfältig bricht in unserer Zeit die Frage auf, wie wir leben wollen. Die Revolte der Studenten in den sechziger Jahren, die Bürgerbewegungen um Kernkraftwerke, die Debatte über den Streß in der Schule, sie alle sind Signale dieser Frage. Sie forderten und fordern ein humanes Leben, Sicherheit, Wohlbefinden, sie fordern Freiheit von Belastung, Freiheit von Zwang und Freiheit von Gefahr. Die Verkürzung der Sachfragen in diesen Debatten, die Schwarzweiß-Zeichnungen und Emotionalisierungen lassen ahnen, daß dabei Lebens- und Todesangst ausbrechen, daß hier, mögen die Mittel geeignet oder ungeeignet, die Ziele keineswegs immer klar sein, die Grundfrage nach menschlichem Daseinssinn gestellt wird. Die Erfahrung der Ohnmacht gegenüber meist unverstandenen, aber erfahrenen Zwängen soll in dramatischen Abwehrreaktionen überwunden werden, und an die Stelle der Empfindung von Ausgeliefertsein sollen Taten oder Proteste treten. Kern der Erfahrung: selbst etwas bewirken, sein Leben gestalten.

Der Mensch, der Homo sapiens, hat sich befreit von der Willkür des Absolutismus, er versteht sich als Bürger einer von Freiheit und Recht geprägten Gesellschaft. Aber als Homo faber unserer Tage sieht er sich auf Sachzwänge verwiesen, die ihm seine Freiheit begrenzen. Er selbst, der Mensch, hat Strukturen erfunden und entwickelt, deren Wirkungen nun seine Freiheit aufzuheben drohen. Er findet sich gefangen im Netz, das er selbst ausgeworfen hat.

Politik, die Freiheit sichern und verwirklichen soll, muß die selbst geschaffenen Zwänge zu erkennen, statt zu verschleiern suchen, muß sich um Lösungen, statt um Betäubungen mühen, muß Freiheit als Aufgabe, nicht als Zufallsprodukt oder Preis der Faulheit begreifen, sie muß abwägen zwischen einander ausschließenden Zielen. Die Schizophrenie unserer Zielsetzungen gefährdet Freiheit und Mitgestaltung genauso, wie die Übersteigerung mancher Leitidee. Lassen Sie uns ein paar Bereiche herausgreifen, in denen Gestaltungsfreiheit zurückgenommen werden muß.

2. Der Bürger wird immer abhängiger von Staat und *Verwaltung*, und Staat und Verwaltung berufen sich auf den *Zwang zur Wirtschaftlichkeit*, auf Planung, auf Wissenschaft. Gutachten ersetzen Meinung und Entscheidung. Die Idee der Demokratie verliert ihre Substanz, wenn der Volkswille von angeblichen Sachgesetzlichkeiten abgelöst, wenn Politik Hilfsmittel für die Unvollkommenheiten eines technischen Staates wird. Politik darf nicht verwaltender Vollzug technokratischer Gegebenheiten, der Bürger nicht bloß Objekt werden, Politik muß als Gestaltungsmittel und als Ausdruck normativer Willensbildung eingesetzt werden, der Bürger muß Beteiligter bleiben. Freiheit des einzelnen so gut wie die des Politikers gerät in Spannung, wenn Planung nur noch nach Effizienz ausgerichtet, der Sachzwang der Kosten-Nutzen-Relation beherrschend wird. Man orientiert sich dann an der Wirksamkeit technischer Mittel, nicht am Gemeinwohl, nicht am Glück des einzelnen.

Wir bejahen Freiheit – wie aber machen Planer, Gebiets- und Funktionalreformer und Wohnungsbauer sie zunichte oder lebendig? Wird der verwaltete Abhängige programmiert oder wird dem selbständigen Mitbürger Raum gegeben? Werden Anonymität und Aggression in Märkischen Vierteln und Satellitenstädten programmiert oder werden Geborgenheit und bürgerschaftliche Verantwortungsbeziehung gestärkt? Jenes Neubaugebiet mag perfekt verdichtet und gut kanalisiert sein, aber unterstützt es Kommunikation oder macht es einsam, läßt es menschliche Zeit, menschliche Energie verschwenden? Wird die technische Stadt zum Maß des Menschen, wird im ländlichen Raum die wirtschaftspolitische Notwendigkeit als einziges Gesamtziel, statt als wichtiges Teilziel gesehen? Nicht nur die Abwicklung des Berufsverkehrs in der Stadt, die Zahl neuer Arbeitsplätze in ländlichen Fördergebieten darf zählen, wir müssen die Vielfalt der Funktionen erkennen; zugeben, daß wir erst langsam wieder den Menschen als Maß der Stadt und des ländlichen Raumes entdecken.

Wir müssen umdenken und nach der Vielfalt der Wirkungen, auch nach den ungewollten Nebenwirkungen fragen, wir müssen unsere Zieldimensionen prüfen und weiten, nicht nur den Homo faber, auch den Homo ludens sehen.

Gewiß, wir können Vor- und Nachteile solcher Kriterien bisher nicht bilanzieren. Wie rechnen wir gute Luft mit längeren Pendelwegen zum Arbeitsplatz auf oder wie Kommunikationsvorteile mit mangelnder Kanalisation? Wir werden dafür genauere Maßstäbe und Indikatoren bestimmen müssen, entscheidend aber ist: Wir beginnen diese Indikatoren zu sehen, wir beginnen zu fragen, wie wir denn leben wollen. Unausweichlich stellt sich die Frage nach Wertungen, nach Menschsein und Weltverständnis.

Bei Planungen, so heißt es, ginge es um *Effizienz*. Wirtschaftliche Nutzung drängt zur Zentralisierung. Wir zentralisieren Schulen und Verwaltungen. Angesichts unserer bevölkerungspolitischen Entwicklung aber werden wir rascher, als es uns lieb ist, Farbe bekennen müssen, wo unser Maß liegt, wie wir im Falle des Zielkonflikts entscheiden. Die Wahl zwischen Englisch und Arbeitslehre – aber als Preis länger im Schulbus als in der Schule? Ein großes Wahlangebot zwischen Fächern, aber menschlich ohne Ausweg, als Schüler Nr. 2005? Wir werden die Mindestgrößen von Schulen zu prüfen haben, wenn die Pillenknick-Jahrgänge in unsere Gesellschaft hineinwachsen und das humane Maß von uns fordern. Nicht alles oder nichts, sondern das rechte Maß ist gefordert. Wir müssen prüfen, wo Wohltat umschlägt in Plage.

Auf die *Raumordnung* bezogen, wissen Sie wie ich: Der Zielkonflikt zwischen dem Prinzip der Verdichtung von Bevölkerung und Arbeitsstätten und der umwelt- und menschengerechten Vitalsituation ist erkannt, aber noch nicht gelöst. Ihn zu lösen, ist wirtschafts- und raumordnungspolitische Aufgabe. Das Abwägen der Widersprüche, das Gewinnen von Freiräumen kann nur gelingen, wenn wir das Nebeneinander von regionaler Wirtschaftspolitik und Raumplanung überwinden. Dies und viel mehr ist erkannt und wird zu entscheiden sein. Wir kehren uns ab von rein funktioneller Planung, beziehen Raum- und Gebäudeplanung nicht mehr bloß auf einen einzigen und festgelegten Zweck, versuchen vielmehr auch unbeabsichtigte, noch unerkannte Möglichkeiten aufzudecken und in allem mehr Möglichkeiten der Nutzung oder Verwendbarkeit zu erschließen. Wir wenden uns *konditionellem Planen* zu, verstehen uns nicht bloß zweckdeterminiert, sondern möglichkeitsoffen. Wir nehmen den Menschen nicht als Vollzugsautomaten, nicht als Ergebnis

technischer Daten, als festgelegt von Umwelt und Milieu, wir nehmen ihn als einen, der leben und gestalten will, dem Freiheit eine Aufgabe seines Alltags ist.

Auf den ländlichen Raum bezogen, heißt das z. B., ihn in seiner differenzierten Vielfalt sehen, nicht nur eine einzige, sondern unterschiedliche Entwicklungsstrategien anzusetzen, je nachdem, ob es sich um ländliche Räume im Einzugsbereich von Verdichtungsräumen, solche mit oder ohne gehobenes Entwicklungszentrum handelt. Es geht darum, und das ist in unserem Zusammenhang wichtig, in jedem Raum dessen Möglichkeit zu entdecken, Alternativen zu schaffen, das Recht auf Unterschiedlichkeit zu verwirklichen und – entscheidend! – institutionelle und strukturelle Voraussetzungen für das Verwirklichen von Freiheit zu sichern.

Gleiches gilt bei der *Zentralisation der Verwaltung*. Überschaubarkeit als Grundlage staatlicher und gesellschaftspolitisch aktiver Verwaltung stellt das Effizienzdenken als alleinigen Maßstab in Frage. Ich rufe nicht die Zwerggemeinde zurück, aber es geht um den Abstand zwischen den Ortschaften, die eine Verwaltungseinheit bilden, der noch Kontakt zwischen aktiven Bürgern zuläßt. Sind, so müssen wir fragen, die heutigen Gebiets- und Funktionalreformen zum Teil nicht auch von jener Gigantomanie geprägt, deren menschenfeindliche Ergebnisse im Städtebau der letzten Jahrzehnte, in der Bildungspolitik der letzten Jahre wir beklagen? Droht hier nicht der Mensch als Maß verlorenzugehen?

Einige behaupten, daß die demokratische Kontrolle zentraler Systeme eine Lösung sei. Aber je intensiver zentralisiert wird, um so komplexer werden die Sachverhalte, und der Bürger ist menschlich und technisch überfordert. Das Ergebnis: eine verdeckte Entmündigung des Bürgers. Bürgerschaftliches Verantwortungsbewußtsein braucht zu seiner Entfaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld. Bürgerinitiativen sind gewiß nicht immer organisiertes Eigeninteresse, sondern nicht selten auch Aufbegehren gegen solche Entmündigung, gegen die Undurchschaubarkeit mancher Gefüge. In der Spannung von Mitwirkung und Zentralisation, im Zusammenhang von Mitwirkung und Dezentralisation wird die Wechselbeziehung deutlich, die zwischen dem Anspruch unserer Wertordnung und den von uns gestalteten Gefügen und Strukturen besteht. Mitwirkungsmöglichkeiten zu gewährleisten ist nicht nur ein Problem der organisatorischen Effizienz der Gesellschaft, sondern zugleich eine Antwort auf den Anspruch unserer Wertordnung, auf den Anspruch unseres Menschenbildes.

Frage, offene Frage, ob das Handeln der Einsicht oder den eingefahrenen Gleisen folgen wird... Beides gehört zu den Möglichkeiten des Menschen. Zu den Möglichkeiten des Politikers, der Freiheit will, dürfte nur das eine gehören. Mir geht es nicht darum, Zwänge zu beklagen, sondern sie zu erkennen, die unabänderlichen auszuhalten und die veränderbaren auch zu ändern. Voraussetzung, dies sei wiederholt, ist dafür die Einsicht in Zusammenhänge und Zielkonflikte und der Mut zu entsprechenden Konsequenzen.

Wir bauen Hochhäuser und beklagen menschliche Beziehungslosigkeit, wir sprechen von Bürgernähe und nehmen, in manchen Bundesländern, Gebiets- und Funktionalreformen zum Anlaß, um riesige Verwaltungen aufzutürmen und geschichtserfüllte Städtenamen auszulöschen. Werden die Kinder von Lahn in hundert Jahren noch wissen, was Wetzlar für Goethe bedeutete? Und werden sie mit diesem Verlust nicht mehr als einen Städtenamen verlieren? Wir wollen human wohnen und wettbewerbsgerecht produzieren und klagen dennoch über die Tren-

nung von Wohnstätte und Arbeitsplatz. Die Inkonsequenz unserer Wünsche läßt uns alles fordern – und an fast allem leiden.

3. Konflikte zutuschen, Konsequenzen nicht ziehen, das könnte die Überschrift auch zum Thema der Stellung der Frau in unserer Gesellschaft sein. Von Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit ist immer wieder die Rede, besonders vor Wahlen, versteht sich. Aber wenn es darum geht, das Recht auf Unterschiedlichkeit auch zu verwirklichen, der Frau in der Tat die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder zur Welt zu bringen und sie zu erziehen und sich dann auch anderen Aufgaben zuzuwenden, wenn es darum geht, ihr auch in finanzieller Hinsicht eine Unabhängigkeit zu geben, dann entpuppen sich Worte als Seifenblasen, schillernd und wirkungslos. Die Frau, die sich der Erziehung ihrer Kinder gewidmet hat, ist gnadenlos aus dem Berufsleben abgedrängt, unterwertig kann sie noch beschäftigt werden. Auf den Himmel weisenden Leiter der Beförderungen und Tarifgruppen haben diejenigen die höheren Sprossen erklommen, die sich dem männlichen Lebensmodell untergeordnet und mehrere Rollen gleichzeitig auf sich genommen haben. Übergänge vom Familienstatus in aufstiegsfähige Berufspositionen sind die Ausnahme, finanzielle Förderung für Hausfrauen, die sich einer Erwerbstätigkeit neu zuwenden wollen, sind rasch und ohne Widerspruch bei der letzten Novelle des Arbeitsförderungs-gesetzes gestrichen worden, Partnerrente wird von manchem, nicht nur im Bayernkurier, als Sozialromantik abgetan, und wenn Parteitage abgehalten werden, beklagt mancher öffentlich das Fehlen weiblicher Delegierter, der als Ehemann keineswegs bereit ist, die 150,- DM Fahrgeld, Übernachtung und Tagungsgebühr, die er selber verbraucht, seiner Frau zuzugestehen. Ergebnis? Viele Frauen verstehen volle Erwerbstätigkeit, auch wenn sie Kinder zu erziehen haben, nicht als Notlösung, sondern als Weg zu Selbstbestimmung und Selbständigkeit. So wie Männer ihre Freiheit auf Kosten der Frau lebten und leben, verwirklichen nun nicht wenige Frauen ihre Freiheit unter dem Schlachtruf Emanzipation auf Kosten des Kindes, des geborenen wie des ungeborenen. Die demographische Entwicklung spricht eine beredte Sprache. Das Wort von Alice Schwarzer, daß sie, solange nicht die Herrschaft des männlichen Lebensmodells gebrochen werde, nicht bereit sei, „in dieser Gesellschaft den Preis für Mutterschaft zu zahlen“, signalisiert in seiner Gnadenlosigkeit das Fehlen von Alternativen für das Leben der Frau.

Wie oft wird von der Wahlfreiheit der Frau zwischen der Verbindung von Familie und Beruf und der vollen, zumindest zeitweisen Zuwendung zur Familie gesprochen, ohne daß die entsprechenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, diese Wahlfreiheit auch zu verwirklichen, geschaffen worden sind. In der Realität, das belegen alle Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Arbeit, ist der Zielkonflikt zwischen Selbstbestimmung und Erziehungsaufgabe, der Konflikt zwischen Berufs- und Familienaufgabe für die Frauen nicht gelöst. Man mag darüber lächeln – aber Menschen, die sich um ihr Leben betrogen fühlen, rächen sich furchtbar: Sie nehmen sich tausendfach, was sie sich vorenthalten wähen. Wir müssen konkrete Angebote verwirklichen: Erziehungsgeld, Partnerrente, partnerschaftliche Erziehung von Jungen und Mädchen, familienfreundliche Wohnungen, Ausbau der Teilzeitarbeit usw.

Mir geht es nicht darum, jetzt hier das Instrumentarium zu beschreiben oder hier das „Programm für die Frau“ vorzutragen, mir geht es darum, an diesem Beispiel klarzumachen, daß das Verwirklichen von Freiheit an Voraussetzungen gebunden

ist, die wir schaffen oder verweigern können. Mir geht es darum festzustellen, daß das Verwirklichen von Freiheit an das Angebot von Alternativen gebunden ist. Eindimensionalität muß überwunden werden.

4. Auch die Fragen um die *Kernenergie* böten sich als Beispiel an. Der Zusammenhang zwischen Energie- und Arbeitsplatzfragen muß erkannt werden, die Möglichkeiten und die Notwendigkeit der Sicherung vor gesundheitlichen Schäden sind mit äußerster Sachlichkeit zu prüfen. Ich will dieses Thema hier nicht darstellen, nur pointiert bemerken: Wir fordern absolute Sicherheit, wenn es um Kernkraftwerke geht, und fahren ungerührt anschließend mit dem Auto von der Demonstration nach Hause. Wir protestieren guten Gewissens und fragen nicht, welche Konsequenzen eine unbesonnene Begrenzung des Wachstums für Arbeitsplätze, für die Lebensgestaltung und auch für unsere Hilfe an die Dritte Welt haben kann. Noch einmal: Auf gar keinen Fall soll die Gefahr verniedlicht oder heruntergespielt werden; worum es geht: Zusammenhänge erkennen, sachkundig sein, zwischen Zielkonflikten abwägen, das alles sind Voraussetzungen realer Freiheit. Unauflöslich gehört dazu aber auch bei diesem Beispiel die Entwicklung von Alternativen, in diesem Falle also die Möglichkeit von Alternativenergien, sei es die Sonnen- oder die Windenergie. Wer das Programm der Forschungsförderung der Bundesregierung prüft, findet so gut wie nichts davon. Das Energieforschungsprogramm der Bundesregierung sieht von 1976 bis 1979 für diesen Bereich nur insgesamt 56 Millionen vor. Die Klage, es gäbe keine Alternative zur Kernenergie, verliert auf solchem Hintergrund an Glaubwürdigkeit. Wenn es sie wenigstens morgen geben können soll, müssen wir heute mit entsprechenden Forschungskonzeptionen beginnen.
5. Oder nehmen wir rasch noch das Beispiel der Vergesetzlichung der Schule, die neuerdings beschworen wird. Nachdem Soziologentage die Autonomie der Schule forderten, in der Inhalte, Methoden, Beurteilungen der Beliebigkeit der Beteiligten ausgeliefert werden sollten, fordern nun Juristentage eine gesetzliche Begründung nicht nur, wie es staatsbürgerlich notwendig ist, der Zielsetzung, der grundlegenden Organisationsprinzipien, sondern auch der einzelnen Lehrinhalte, ja sogar der Lernziele. Zwar hat der 51. Deutsche Juristentag 1976 mit 83:1:1 Stimmen beschlossen, daß bei der Gestaltung der Lehrinhalte auch „im Rahmen von parlamentarischen Mehrheitsentscheidungen die Prinzipien der Offenheit und Pluralität beachtet“ werden müssen, aber wie wird das wohl in der Realität ausgehen? Werden Parlamente dann nicht doch das beschließen, was z. B. in den hessischen Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre stand, daß der Schüler die eigenen Lebens-, Schule- und Leistungserfahrungen „nicht mehr unter Begriffen wie persönlicher Schuld, Versagen, Verdienst zu fassen“ versuchen sollte, sondern lernen müsse, „die eigenen Erfahrungen auf einen gesellschaftlichen Bezugsrahmen zu beziehen“? Wird dann nicht doch beschlossen werden, daß, wie in den Deutschriftlinien hessischer und z. T. auch nordrhein-westfälischer Prägung formuliert, die Abhängigkeit von ökonomischen Faktoren das Wichtigste sei? Wesentlichkeitsprinzip, das klingt gut, aber wenn Lernzieltaxonomien, wenn referierendes oder problemlösendes Können, Ausgleichsregelungen bei Versetzungs- oder Nichtversetzungsentscheidungen Gesetzesmaterie werden, bin ich gespannt, wie wir in einigen Jahren die ideologische Fixierung solcher Entscheidungen beklagen werden! Selbstverständlich sollen Prüfungs- und Versetzungsverfahren auf gesetzlicher Basis stehen, aber wenn die Forderung erhoben wird,

Prüfungsanforderungen gesetzlich zu kodifizieren, dann schaudert es den Fachmann für die Parlamente und für die Betroffenen, dann kann nur der geistvolle und freiheitsliebende Journalist erfreut sein, der im Jahr 1980 dann Artikelserien über die verlorengegangene Freiheit starten kann. Weil Verwaltungen den Auftrag, Schule plural und nicht indoktrinierend zu gestalten, verraten haben, ruft man nach dem Gesetzgeber, will es zulassen, Freiheit in der Begegnung von Lehrer und Schüler zu mindern, Phantasie einzuzäunen, Mut zur Selbständigkeit auszulöschen. Freiheitsverlust, das sei damit angedeutet, kann auch entstehen, wenn man den Teufel mit Beelzebub austreibt, wenn man nicht mehr Herr der Mittel bleibt, die man herbeiruft.

6. Wer solches feststellt, fragt letztlich nach Wertungen, nach dem Verständnis von Mensch und Welt.

Menschliches Handeln ist an Wertentscheidungen gebunden, bewußt oder unbewußt.

Auch Politik gewinnt ihre Ziele und Überzeugungen aus Werten. Sie steht unvermeidbar in der Spannung zwischen dem Gewollten oder Gesollten und dem Möglichen und Erreichbaren.

Helmut Schelsky hat in der FAZ vom 24. Dezember 1976 die „handlungspräzisierende Unterscheidung von privaten und öffentlichen, von religiösen und beruflichen sittlichen Verpflichtungen, vor allem den für die Moderne fundamentalen Unterschied von Moral und Recht“ hervorgehoben und hat die „wohltätigen geistigen Leistungen des klassischen Liberalismus, nämlich die praktische Trennung von Normen und Tätigkeitsbereichen wie Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion, Technik, Wissenschaft“ gefeiert. Er hat die „unmittelbare Mitverantwortung des Staates für die Bewahrung der Grundwerte“, wie sie vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken gefordert wurde und im Entwurf für das Grundsatzprogramm der CDU dargestellt ist, als „intellektuelle politische Gedankenschwäche“, als „Rückkehr ins Mittelalter“ kritisiert, um nicht zu sagen diffamiert.

Selbstverständlich wird Politik an der konkreten Ausgestaltung der Grundwerte gemessen, und damit steht das Verwirklichen im Vordergrund. Selbstverständlich stehen Grundwerte dabei in dynamischem Zusammenhang, und ebenso selbstverständlich ist politisches Handeln auch immer Antwort auf konkrete Situationen. Ob Freiheit oder Gleichheit mehr betont wird, liegt nicht nur am Programm, es liegt auch an der Situation, die man vorfindet. Immer aber ist Politik wertbestimmt. Wer wollte nicht ja sagen zur Unterscheidung von religiösen und beruflichen sittlichen Verpflichtungen und Normen! Aber die Trennung beider Bereiche führt letztlich zur Wertschizophrenie. Paul Celan hat sie in seiner „Todesfuge“ beschworen: Da ist ein Mann, der „schreibt wenn es dunkelt nach Deutschland Dein goldenes Haar Margarete“, und derselbe Mann „pfeift seine Juden hervor, Dein aschenes Haar Sulamith“. Wertneutralität in diesem Sinne und Trennung statt Unterscheidung münden bei der Wertschizophrenie.

Stimmt denn das Wort von der „Wertneutralität des Staates“, wenn es um das Verwirklichen der Freiheit geht? „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“, schreibt Ernst-Wolfgang Böckenförde. Stimmt das so uneingeschränkt? Selbstverständlich kann der Staat die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, nicht verordnen. Aber Beziehungslosigkeit zu seinen eigenen Voraussetzungen trägt nicht. Weltanschaulich neutral muß der Staat um der Freiheit willen sein, aber zugleich wertoffen, wertorientiert,

ja wertbestimmt. Personenwürde, Unantastbarkeit der Menschenwürde, Toleranz, das sind Ziele, Bindungen, Wertungen, auf die unser moderner und freiheitlicher Staat verpflichtet ist. Die Begründung dieser Werte ist im modernen, säkularisierten Staat frei, sie ist plural, das ist selbstverständlich, aber die Tatsache der Personenwürde steht unter gar keinen Umständen zur Disposition. Seine Personenwürde verdankt der Mensch nicht der Gesellschaft, nicht anderen Menschen, er besitzt sie schon durch sein Dasein. Diese Personenwürde muß der Staat sichern, schützen, er darf sie nicht etwa von Mehrheitsentscheidungen abhängig machen. Dies aussprechen, heißt Begründung und Zielsetzung unterscheiden, heißt nach der Legitimation fragen, warum der einzelne mehr sein soll als eine Gruppe, warum menschliche Freiheit unabdingbar ist.

Diese Legitimation ist in unserer politischen Wirklichkeit der Anspruch des einzelnen auf Gewissensfreiheit. Gewissen setzt einen transzendenten Bezugspunkt voraus. Werner Weidenfeld hat präzise formuliert: „Ist anerkannt, daß in der sozialen Welt die Transzendenz vom Gewissen des einzelnen Menschen repräsentiert wird, dann vermag der einzelne seine Eigenständigkeit gegenüber den Ansprüchen von Staat und Gesellschaft überzeugend zu legitimieren. Ist dieser Bezug nicht gegeben, so kann es ihm geschehen, daß eine andere Instanz – Staat, Partei oder irgendeine andere soziale Gruppe – den Anspruch erhebt, den Sinn menschlichen Daseins verbindlich zu definieren. Dann kann es geschehen, daß ihm im Namen der Menschheit, des Volkes oder im Namen des Gesetzes nicht mehr gestattet wird, der zu sein, der er ist“ (wie W. W., Konrad Adenauer und Europa, Bonn 1976, Seite 97 f.).

Lassen Sie mich die Konsequenzen solcher Sicht ziehen: Sie führt zu einem Staats- und Gesellschaftsverständnis, in dem niemals die religiöse Antwort dem Menschen vorgeschrieben wird, in dem aber die religiöse Frage als für den Menschen wesentlich ermöglicht und eingebracht wird. Unverkürzte Freiheit auch für religiös gläubige Menschen kann nicht in einem Staat und in einer Gesellschaft gelebt werden, die den Transzendenzbezug gestrichen haben. Ich will wahrhaftig nicht etwa Religionen, die einen personalen Gott kennen, in einen Transzendenzbezug abschwächen, aber – noch einmal – verdeutlichen, daß z. B. christlicher Glaube unverkürzt nur in einer Gesellschaft gelebt werden kann, die den Transzendenzbezug – oder wie Theodor Heuss es im Zusammenhang mit der Grundgesetzdebatte formuliert hat – „den Bereich des Numinosen“ als unerlässlich zum Menschen gehörend begreift.

Freiheit beruht auf einer Wirklichkeit, welche die menschliche Welt überschreitet, Freiheit läßt sich schlüssig nicht innerhalb des Positivismus begründen. Diese Einsicht enthält die Forderung an die Vertreter von Staat und Politik, Menschsein nicht schrumpfen zu lassen auf Zwecke und Funktionen, vielmehr die Sinnfrage auch von konkreter Politik nicht abzutrennen. Wer diese Abtrennung vollzieht, verfällt nicht ins Mittelalter, aber in das gnadenlose 1984 eines Orwell. Die Gefährdungen entsprechen einander: Im totalitären Staatssystem kommunistischer Prägung schaltet der Staat Freiheit gleichzeitig mit der Religion aus; in einer Gesellschaft, die Gefangener ihrer Ansprüche geworden ist, die unfrei aus Bequemlichkeit und praktischem Materialismus wird, ist die Bedrohung weniger dramatisch, aber nicht weniger wirksam. Freiheit als Aufgabe für den Menschen schließt die Aufgabe ein, den Zusammenhang von Glück und Gewissen nicht aufzulösen, die Frage nach Maßstäben des Zusammenlebens neu zu stellen, die

Frage nach dem Woher und Wohin des Menschen wachzuhalten. Das hat Konsequenzen bis in die Details der Politik, etwa die Einstellung zum freien Träger, sei es im Bildungsbereich, sei es bei Krankenhäusern und Sozialstationen. Das hat Konsequenzen bei der Gestaltung von Bildungs- und Lehrplänen. Schule darf solche Fragen nicht mit der Begründung wegschieben, dafür seien ja doch die Kirchen zuständig und in Tests mit Punkten ließe sich das sowieso nicht messen. Sicher, die Kirchen sind für die Antwort im Glauben „zuständig“. Aber Staat, der diese Fragen auslöschen oder verkümmern lassen wollte, gefährdet Menschsein, personale Verantwortung und Freiheit. Damit ist übrigens in unserer Gesellschaft auch die Aufgabe von Christen und Kirchen angesprochen. Sie müssen die von aller Ideologie befreiende Kraft des Christentums politisch und gesellschaftlich wirksam einsetzen.

Ein Staat, der Heilsgebote setzt, Wertungen totalitär festlegt, kommt für uns nicht in Betracht. Für uns ist Staat Mittel der Freiheitssicherung seiner Bürger. Das wird er nur bleiben, wenn er sich an einem Ideologien durchbrechenden Menschenverständnis orientiert. Insofern hängt Freiheit ab von der Ethik, die wir vertreten, hängt Freiheit ab von der Transzendenz, der wir Raum geben, hängt Freiheit ab vom Überschreiten unserer meßbaren Wirklichkeit. Gerade heute erfahren wir, wie Freiheit zu zerbrechen droht vor rücksichtslosen Teilinteressen. Keine bloß gesellschaftliche Gruppe darf den Menschen in seiner Gesamtheit vereinnahmen. Wir haben die verstaatlichte Gesellschaft nicht überwunden, um uns dem gesellschafteten Staat auszuliefern. Freiheit heißt zwischen Alternativen wählen dürfen, heißt auch einen von Gesellschaft so gut wie Staat freien Raum bewahren können, heißt im Menschen mehr als eine auf Nutzen angelegte Existenz erkennen. So sagen wir ja zur Entscheidungsfähigkeit und Unverwechselbarkeit des Menschen, sagen ja zur verändernden Tat, zum verändernden Gedanken und ja zu einem Lebensverständnis, das die Welt als Material und Thema unserer Entscheidung begreift. Damit setzen wir auf Politik als Ausdruck unserer Hoffnung, daß Zukunft lohnt, daß der Sogenannte jemand ist, der Zukunft hat. Viele Menschen heute sind erfüllt von dem sogenannten Sinnlosigkeitsverdacht, ja, manche sind der Sinnlosigkeit gewiß. Tapferkeit im Ansturm der Sinnlosigkeit wäre dann die höchste Tugend. Ich setze dem ein anderes Verständnis entgegen. Die Gewißheit, daß die Vollendung des Menschen in einer Wirklichkeit liegt, welche die menschliche Welt übersteigt, befreit vom Zwang. Innerhalb des Pluralismus unserer Gesellschaft stelle ich als meine Überzeugung heraus: Die Gewißheit, daß uns Menschen Sinn geschenkt ist, um den wir nicht kämpfen müssen, sondern den wir nur sichtbar zu machen haben, befreit uns von quälender Frage, befreit von totalisierter Heutigkeit. Gott als Grund von Sinn und Sein, als Ursprung und Ziel des Lebens kann vom Zwang befreien, den Menschen zu verabsolutieren, läßt das Leben auf Hoffnung gründen. Christen, so meine ich, müßten dies Angebot einer Lebenshaltung im Pluralismus deutlicher als bisher einbringen. Verwechslung von Toleranz und Schwäche der Überzeugung hat zu einem ethisch-sittlichen Vakuum geführt. Pluralismus heißt das Nebeneinander begründeter Überzeugungen zu leben. Toleranz, Achtung vor der Meinung des anderen schließt keineswegs den Verzicht auf die eigene Bekenntnisbereitschaft ein. Freiheit, so meine ich, kann nur mit dem Mut zur Wahrheit, kann nur mit der Bereitschaft zum Bekenntnis bewahrt bleiben. Pluralismus als Herausforderung zu sittlich begründeter Stellungnahme ist Teil dieser Freiheit. Gerade wenn Christentum sich nicht auf einen bloßen Huma-

nismus reduzieren läßt, kann es einen entscheidenden Beitrag für eine humane Gesellschaft leisten, nämlich Grundzüge der Existenz sichern, die auch für den von Belang sind, der sich selbst nicht als Christ verstehen kann oder will. Freiheit als Aufgabe für den Menschen verlangt von jedem von uns Rechenschaft, erschließt jedem von uns Vertrauen in eine gefährdete und doch von Vertrauen getragene Zukunft.